Fragen der Radverkehrsführung in Reppenstedt

- 1. Lüneburger Landstraße L216
- 2. Schnellenberger Weg
- 3. Brockwinkler Straße
- 4. Fazit

Apl. Prof. Dr. Peter Pez

Leuphana Universität Lüneburg

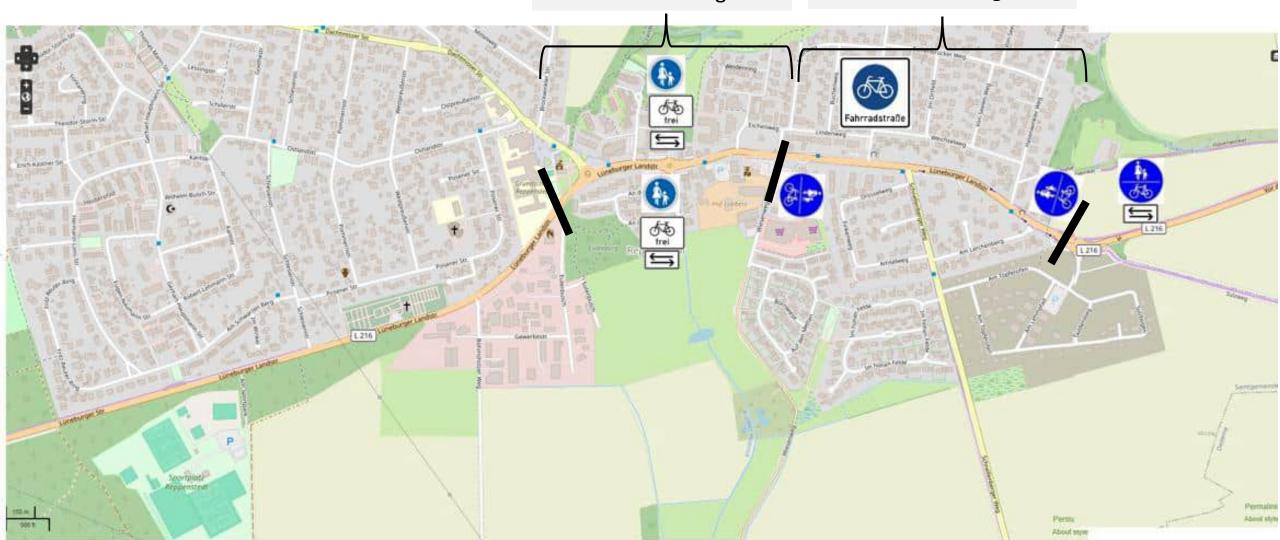
Institut für Stadt- und Kulturraumforschung

privat: Bussardweg 2

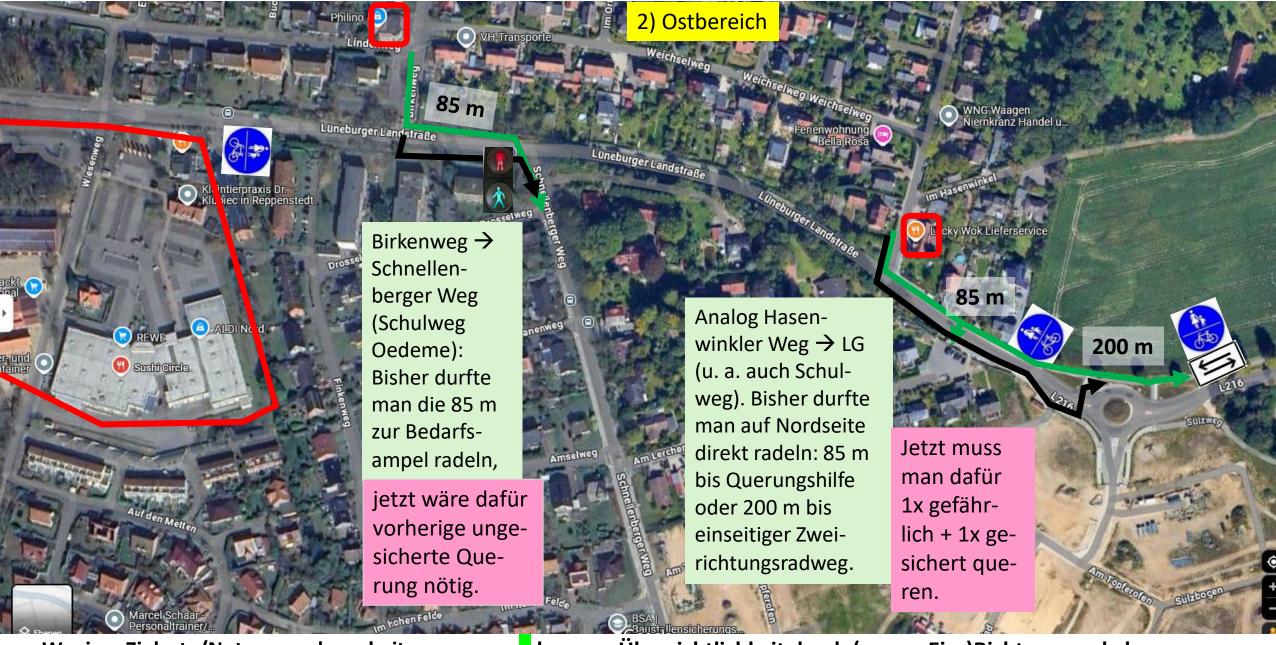
21391 Reppenstedt

1. Lüneburger Landstraße L216

Zentrumsbereich mit alter Regelung: Beidseitiger Zweirichtungsradverkehr entlang L216 Ostbereich mit neuer Regelung seit Juni: Einseitiger Richtungsradverkehr entlang L216

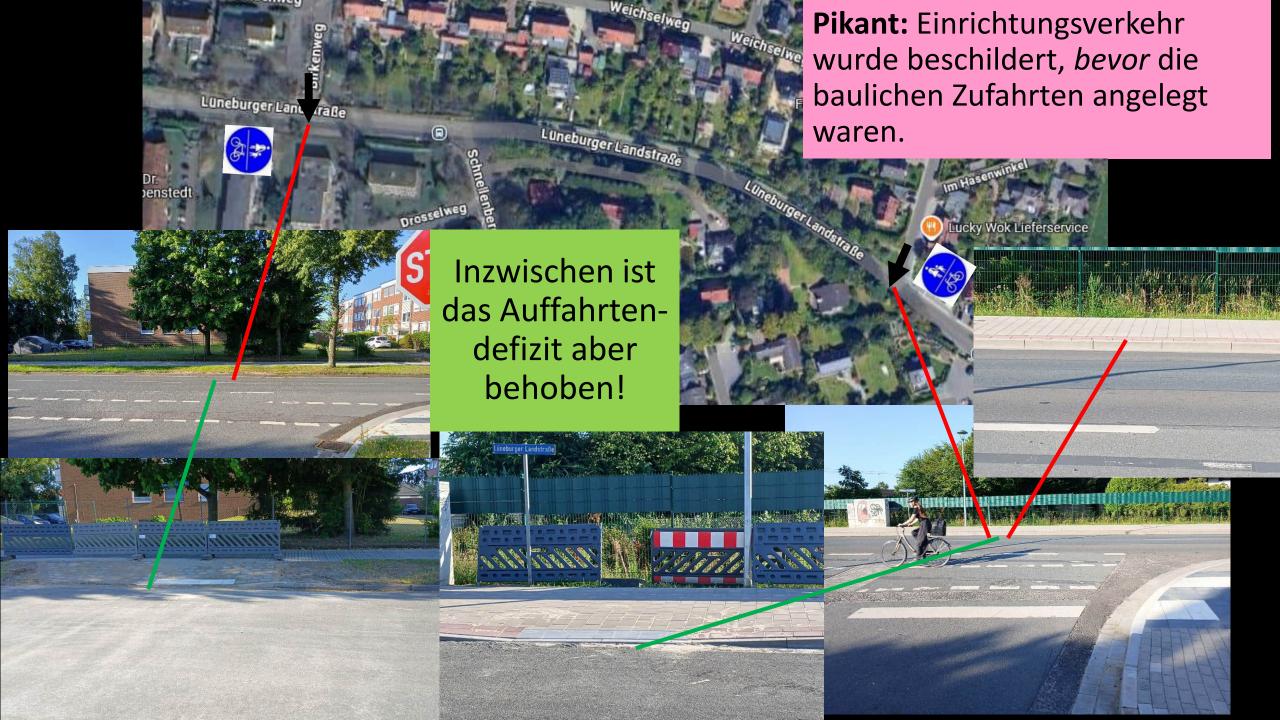






- Weniger Zielorte/Nutzungsgelegenheiten,
- aber höhere Sicherungsbedarfe bei 50 km/h
- und wegminimierende Bedarfe

+ bessere Übersichtlichkeit durch (neuen Ein-)Richtungsverkehr

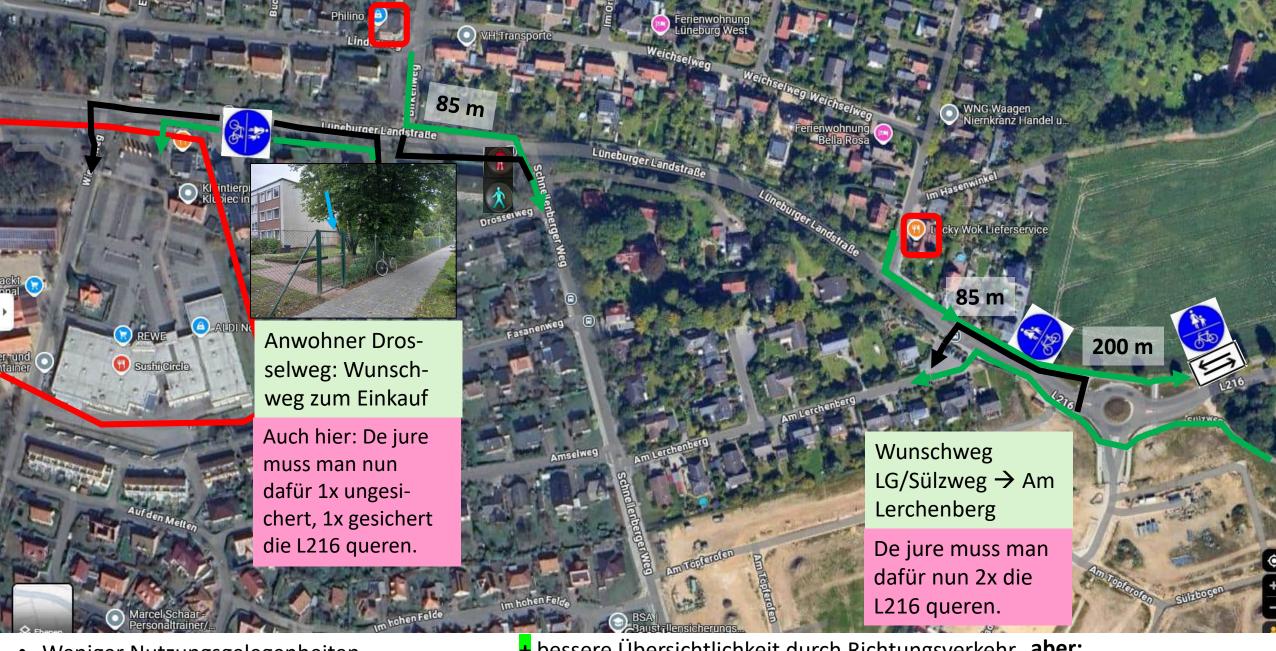




ABER: Wegweisung auf der Nordseite geht immer noch vom Zweirichtungsverkehr aus.







- Weniger Nutzungsgelegenheiten,
- aber Sicherungsbedarfe
- und wegminimierende Bedarfe

- + bessere Übersichtlichkeit durch Richtungsverkehr, aber:
- mehr Querungsbedarfe bei hohem Querungswiderstand der L216 unbefriedigende Zufahrtsoptionen zu wichtigen Streckenzielen



Tradiertes Verkehrsverhalten ist Zweirichtungsverkehr

- Kommunikation einer Änderung fehlt komplett

ERA 2010, S. 12, Kap. 1.3.2: "Bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen wird die Öffentlichkeitsarbeit von vornherein eingeplant."







- Empfehlung: Wiederherstellung des Status quo ante (beidseitiger Zweirichtungsverkehr)
- und zwar mit der Option, die Straßenfahrbahn zu nutzen (Gehweg + Radverkehr frei)
- sowie Mittelstreifen auf der stärker frequentierten und breiteren Nordseite der L216
- zuzüglich verbesserter Furtenlösungen.

Mittelstreifen und verbesserte Furtenlösungen





Furten auch am Kreisverkehr, Ortsausgang Lüneburg nötig, dazu: Ortsgrenze/-schild nach Osten versetzen, weil Furten nur an innerörtlichen Kreisverkehren erlaubt sind.





Faktisch ist der Kreisverkehr schon innerörtlich wegen

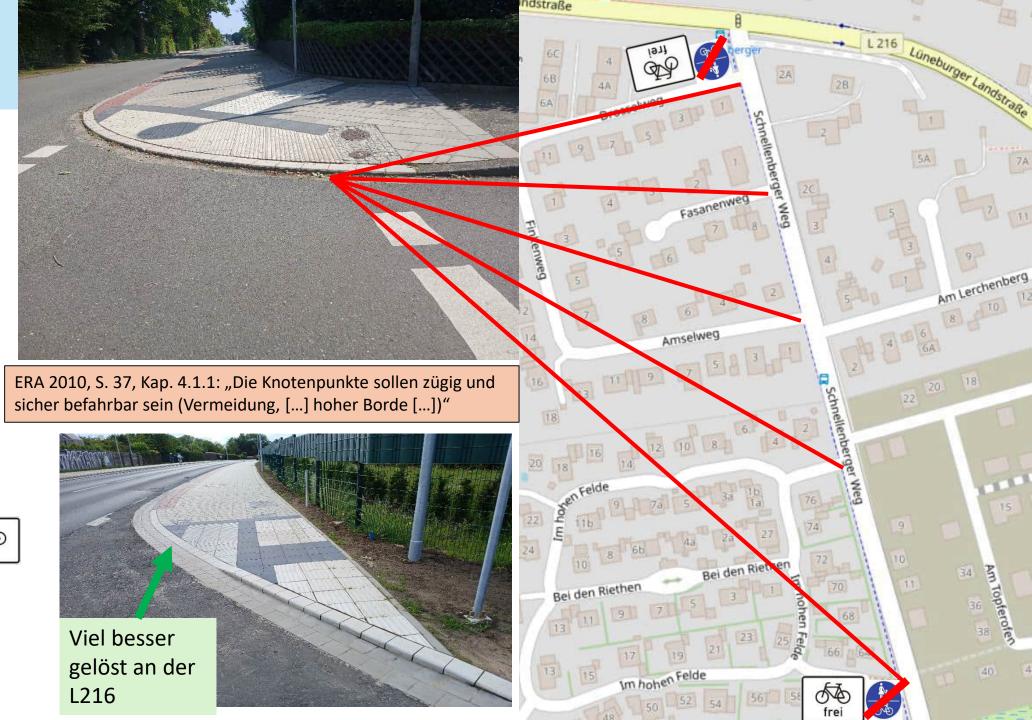
- Höhe des Verkehrsaufkommens
- hohem Anteil Radverkehr
- Bebauungslage



- Wiederherstellung des Status quo ante (beidseitiger Zweirichtungsverkehr) im Zentrum und Ostbereich wird empfohlen,
- und zwar mit der Option, die Straßenfahrbahn zu nutzen
- sowie auf der stärker frequentierteren und breiteren Nordseite mit Mittelstreifen + verbesserten Furtenlösungen.
- Zusätzlich: Attraktivierung der Fahrradstraße durch Geh-Rad-Verbindung in den Westteil via Landwehr (z. T. vorhanden, z. T. geplant) + Anbindung Hasenwinkel zur Entlastung der L216-Nordseite;
- Routenwegweisung im Südosten im vorhandenen Wegenetz kann auch auf Südseite entlastend wirken.

2. Schnellenberger Weg

- Benutzungspflicht von einseitigem kombiniertem Zweirichtungs-Geh-/Radweg
- 4 cm hohe
 Bordsteinkanten an
 allen Einmündun gen auf voller
 Breite sind nicht
 ERA-konform.
- Ohne Bordabsenkung ist Herabstufung / Wiedererlaubnis der
 Fahrbahnnutzung erforderlich

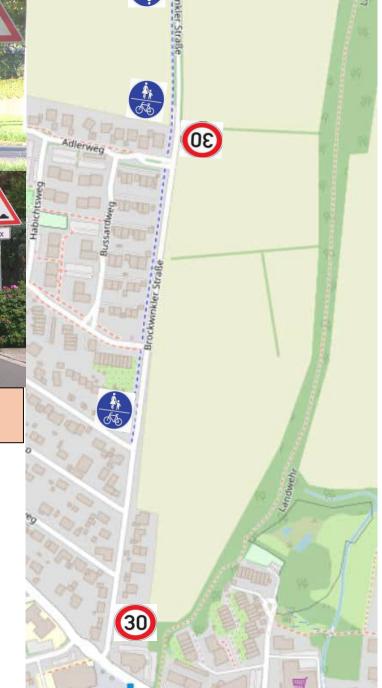


3. Brockwinkler Straße

- Benutzungspflicht von einseitigem kombiniertem Zweirichtungs-Geh-/Radweg zwischen nördlicher Ortseinfahrt und Im Westerfelde
- trotz 30 km/h mit Rechts-vor-links und 5 Bremsschwellen



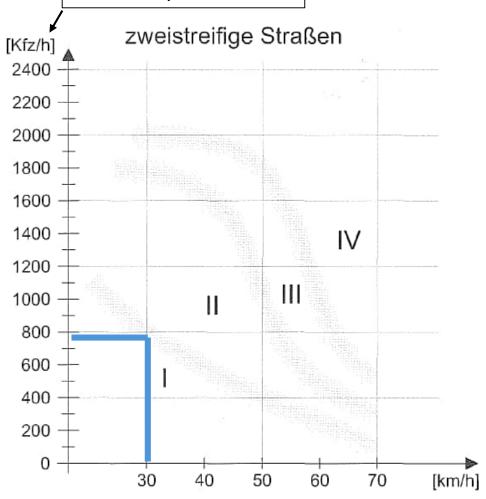
gilt Mischverkehr – "Benutzungspflichtige Radwege sind auszuschließen"



ERA 2010, S. 18 (Tab. 8) / 19 (Bild 7):

Tabelle 8: Zuordnung der Führungsformen zu den Belastungsbereichen bei Stadtstraßen

Belas- tungs- bereich	Führungsformen für den Radverkehr	Abschnitt	Randbedingungen für den Wechsel des Belastungsbereiches nach oben oder unten
I	 Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn (Benutzungspflichtige Radwege sind auszuschließen) 	3.1	 bei stärken Steigungen kann die Führung auf der Fahrbahn gegebenenfalls durch die Führung "Gehweg" mit dem Zusatz "Radfahrer frei" ergänzt werden bei geeigneten Fahrbahnbreiten können bei höheren Verkehrsstärken auch Schutzstreifen vorteilhaft sein bei großen Fahrbahnbreiten ist die Gliederung der Fahrbahn durch möglichst breite Schutzstreifen sinnvoll
II	 Schutzstreifen Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und "Gehweg" mit Zusatz "Radfahrer frei" Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und Radweg ohne Benutzungspflicht Kombination Schutzstreifen und "Gehweg" mit Zusatz "Radfahrer frei" Kombination Schutzstreifen und vorhandener Radweg ohne Benutzungspflicht 	3.2 3.1 und 3.6 3.1 und 3.4 3.2 und 3.6 3.2 und 3.4	 bei geringem Schwerverkehr, Gefällestrecken über 3 % Längsneigung, übersichtlicher Linienführung und geeigneten Fahrbahnbreiten (vgl. Abschnitt 3.1) kann die Führung im Mischverkehr zweckmäßig sein bei starkem Schwerverkehr, unübersichtliche Linienführung und ungünstigen Fahrbahnquerschnitten (vgl. Abschnitt 3.1) kommen Radfahrstreifen oder benutzungspflichtige Radwege in Betracht
III/IV	RadfahrstreifenRadweggemeinsamer Geh- und Radweg	3.3 3.4 3.6	 bei Belastungsbereich III mit geringem Schwerverkehr und übersichtlicher Linienführung kann auch ein Schutzstreifen gegebenenfalls in Kombination mit "Gehweg/Radfahrer frei" eingesetzt werden



Verkehrsspitzenstunde

Bild 7: Belastungsbereiche zur Vorauswahl von Radverkehrsführungen bei zweistreifigen Stadtstraßen (die Übergänge zwischen den Belastungsbereichen sind keine harten Trennlinien)

3. Brockwinkler Straße

- Benutzungspflicht von einseitigem kombiniertem Zweirichtungs-Geh-/Radweg zwischen nördlicher Ortseinfahrt und Im Westerfelde
- trotz 30 km/h mit Rechts-vor-links und 5 Bremsschwellen
- und altem Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- Keine Fahrbahnüberleitung bei Im Westerfelde
- Dringende Empfehlung:

Im Ortsbereich
Aufhebung der
Benutzungspflicht

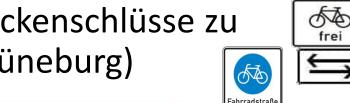


4. Fazit – Fragen der Radverkehrsführung in Reppenstedt

- **+** Die bauliche Verbesserung der Radinfrastruktur in Reppenstedt ist prima!
- Haar in der Suppe: Schnellenberger Weg ist wegen viel zu hoher Bordsteinkanten an Einmündungen mit Benutzungspflicht nicht zumutbar!
- Essenzielles Problem ist die Radverkehrs*führung*: Sie ist entlang der L216 unzweckmäßig, im Schnellenberger Weg nicht zwingend und dort sowie in der Brockwinkler Straße nicht ERA-konform.
- > Flexibilisierung erscheint unbedingt empfehlenswert bzw. erforderlich und ist ERA-konform!

Hilfreich zusätzlich:

- Attraktivierung Fahrradstraße (Lückenschlüsse zu Reppenstedts Westen und nach Lüneburg)
- Radwegweisung im Südosten (Reppenstedt Lüneburg)









Aus den FGSV-Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, ERA 2010:

- S. 9: "Radverkehrsplanung ist Angebotsplanung. Sie orientiert sich an vorhandenen und zukünftigen Quell- und Zielpunkten und den sich zwischen diesen ergebenden Luftlinien."
- S. 14: ... "Gefahr der Unterbrechung bestehender Radverkehrsverbindungen." (...) "stets die heutige und künftige Relevanz der Radverkehrsverbindungen zu überprüfen."
- S. 16, Regelmaße: Kombinierter Geh-/Radweg 2,50 m Breite, abhängig von Fuß- und Radverkehrsstärke, beidseitiger Zweirichtungsradweg innerorts 2,50 m Breite (bei geringer Radverkehrsstärke 2,0 m)
- S. 27, Bild 15: Gemeinsamer Geh-/Radweg + Gehweg mit Radverkehr frei ab 2,50 m Wegbreite möglich
- S. 28 Engstellendefinition: Reduzierte Wegbreite bis 50 m Teilstreckenlänge
- S. 26, Kap. 3.5: Zweirichtungsradverkehr → "Sicherung der Knotenpunkte (insbesondere Einmündungen und Grundstückszufahrten)" [→ Furten]
- S. 12, Kap. 1.3.2: "Bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen wird die Öffentlichkeitsarbeit von vornherein eingeplant."
- S. 37, Kap. 4.1.1: "Die Knotenpunkte sollen zügig und sicher befahrbar sein (Vermeidung, [...] hoher Borde [...])"
- S. 18 (Tab. 8) / 19 (Bild 7): Bei Tempo 30 und nicht mehr als 800 Kfz/Stunde gilt Mischverkehr "Benutzungspflichtige Radwege sind auszuschließen"

L 216

Schnellenberger Weg Brockwink-

ler Straße

Vielen DANK für die Aufmerksamkeit!

Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum 08.08.2025

Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2024 (3JK)
Dienststelle PI Lüneburg/Lüchow/Uelzen
Gebiete Räumliche Auswahl ist aktiv

Anzahl der Unfälle 62
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden 38
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden 7
Getötete Personen 0
Verletzte Personen 40
Unfallkosten gesamt 1.896 T€
Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASt zugrunde.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	62	0	7	31	4	20	0
Kosten (T€)	1.896	0	1.218	477	69	132	0
Sachschaden (T€)	141	0	10	85	34	12	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	7	0	7	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	33	0	0	33	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	1	0	0	0	1	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligte

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	7	0	7	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	32	0	0	32	0	0	0
Unverletzte Personen	80	0	7	28	8	37	0
Summe	119	0	14	60	8	37	0

Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	1	0	0	1	0	0	0
Summe	1	0	0	1	0	0	0

Legende

Kat. 1: Unfall mit Getöteten

Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten

Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten

Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)

Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

Unfallkategorie	Anzahl		Kosten (T€)	
Unfall mit Schwerverletzten	7	11%	1.218 64%	
 Unfall mit Leichtverletzten 	31	50%	477 25%	
Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)	4	6%	69 4%	
 Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel 	20	32%	132 7%	

Unfalltyp	Anzahl	Kosten (T€)		
1 Fahrunfall (F)	2 3%	30 2%		
2 Abbiegeunfall (AB)	4 6%	370 20%		
3 Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)	24 39%	793 42%		
4 Überschreiten-Unfall (ÜS)	1 2%	174 9%		
5 Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)	2 3%	22 1%		
6 Unfall im Längsverkehr (LV)	16 26%	191 10%		
7 Sonstiger Unfall (SO)	13 21%	316 17%		

Unfallumstände	Anzahl	Kosten (T€)
Fußgänger	3 5%	363 19%
Radfahrer	28 45%	1.218 64%
Kraftrad	4 6%	41 2%
‰ Alkohol oder Drogen	1 2%	18 1%
Überholunfall	1 2%	15 1%
Wildunfall	1 2%	4 0%

Umweltfaktoren	Anzahl	Kosten (T€)		
nass/feucht	15 24%	335 18%		
🗱 winterglatt	2 3%	32 2%		
🎅 Schlüpfrigkeit (Öl, Dung, Laub usw.)	1 2%	15 1%		
Dämmerung	5 8%	69 4%		
Dunkelheit	11 18%	442 23%		

Н	äufigste Unfallursachen aller Beteiligten	Anzahl	
1.	28 - Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	20	29%
2.	14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	9	13%
3.	37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren)	5	7%
4.	4 - Sonstige körperliche oder geistige Mängel	4	6%
5.	11 - Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	3	4%
5.	34 - Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach rechts (ausgen. Pos. 33,40)	3	4%
7.	13 - Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	2	3%
7.	35 - Fehler beim Abbiegen (§9) nach links (ausgen. Pos. 33, 40)	2	3%
9.	1 - Alkoholeinfluss	1	1%
9.	22 - Sonstige Fehler beim Überholen	1	1%
9.	36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1	1%
9.	42 - Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an anderen Stellen	1	1%
9.	54 - Technische Mängel, Wartungsmängel: Zugvorrichtung	1	1%
9.	65 - an anderen Stellen durch sonstiges falsches Verhalten	1	1%
9.	66 - Nichtbenutzen des Gehweges	1	1%
9.	69 - Andere Fehler der Fußgänger	1	1%
	49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	13	19%

Н	äufigste Unfallursachen des Hauptverursachers	Anzahl	
1.	28 - Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	20	30%
2.	14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	9	14%
3.	37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren)	5	8%
4.	4 - Sonstige körperliche oder geistige Mängel	4	6%
5.	11 - Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	3	5%
5.	34 - Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach rechts (ausgen. Pos. 33,40)	3	5%
7.	13 - Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	2	3%
7.	35 - Fehler beim Abbiegen (§9) nach links (ausgen. Pos. 33, 40)	2	3%
9.	1 - Alkoholeinfluss	1	2%
9.	22 - Sonstige Fehler beim Überholen	1	2%
9.	36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1	2%
9.	54 - Technische Mängel, Wartungsmängel: Zugvorrichtung	1	2%
9.	65 - an anderen Stellen durch sonstiges falsches Verhalten	1	2%
9.	66 - Nichtbenutzen des Gehweges	1	2%
	49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	12	18%

Jahr	Anzahl		Kosten (T€)
2022	21	34%	716 38%
2023	18	29%	563 30%
2024	23	37%	617 33%

Monat	Anzahl	Kosten (T€)		
Januar	7	11%	258 14%	
Februar	4	6%	36 2%	
März	6	10%	214 11%	
April	2	3%	181 10%	
Mai	5	8%	226 12%	
Juni	8	13%	291 15%	
Juli	6	10%	82 4%	
August	2	3%	22 1%	
September	7	11%	89 5%	
Oktober	4	6%	38 2%	
November	6	10%	225 12%	
Dezember	5	8%	234 12%	

Wochentag	Anzahl		Kosten (T€)	
Montag	12	19%	447 24%	
Dienstag	4	6%	211 11%	
Mittwoch	11	18%	461 24%	
Donnerstag	18	29%	384 20%	
Freitag	5	8%	56 3%	
Samstag	10	16%	307	
Sonntag	2	3%	30 2%	

Tageszeit	Anzahl		Kosten (T€)	
0:00	0	0%	0	0%
1:00	0	0%	0	0%
2:00	0	0%	0	0%
3:00	1	2%	174	9%
4:00	0	0%	0	0%
5:00	0	0%	0	0%
6:00	2	3%	22	1%
7:00	5	8%	64	3%
8:00	3	5%	18	1%
9:00	7	11%	99	5%
10:00	4	6%	44	2%
11:00	3	5%	37	2%
12:00	4	6%	229	12%
13:00	3	5%	37	2%
14:00	2	3%	22	1%
15:00	5	8%	393	21%
16:00	2	3%	189	10%
17:00	9	15%	421	22%
18:00	7	11%	99	5%
19:00	2	3%	14	1%
20:00	1	2%	15	1%
21:00	2	3%	19	1%
22:00	0	0%	0	0%
23:00	0	0%	0	0%

